



**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 55  
buwd@lu.ch  
www.lu.ch

**per E-Mail**

finanzierung@bav.admin.ch

Luzern, 12. Januar 2021

Protokoll-Nr.: 42

**Vernehmlassung des Eidgenössischen Departementes für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zum Verpflichtungskre-  
dit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenver-  
kehrs für die Jahre 2022–2025**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation die Kantone ein, zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022–2025 Stellung zu nehmen.

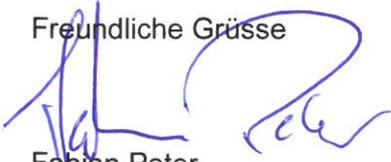
Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir den Verpflichtungskredit begrüssen und grundsätzlich als ausgewogen erachten. Wir begrüssen namentlich die Absicht, den RPV-Verpflichtungskredit 2022 – 2025 im Vergleich zur Vorperiode um 297 Millionen auf total 4'398 Millionen Franken zu erhöhen. Der regionale Personenverkehr ist ein zentraler Bestandteil des Erfolgsmodells öV-Schweiz: Er entlastet die Strassen, schont die Umwelt, sichert im gesamten Land ein ausgewogenes und attraktives Grundangebot an Mobilität, fördert den nachhaltigen Tourismus und stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Der Kreditvorschlag des Bundesrats liegt rund 64 Millionen Franken tiefer als die Einschätzung des Bundesamtes für Verkehr, das für den Zeitraum 2022 – 2025 einen Abgeltungsbedarf in der Höhe von total 4'462 Franken ausweist. Angesichts der erheblichen finanziellen Aufwände, die dem Bund mit dem dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise entstehen, lässt sich dies nachvollziehen, weshalb sich zum jetzigen Zeitpunkt die Forderung nach einer Krediterhöhung nicht aufdrängt. Gleichzeitig verweisen wir auf die noch nicht abschätzbare Langzeitwirkung von Covid-19. Finanzielle Defizite, die dem öffentlichen Verkehr durch die Corona-Pandemie entstehen, sind ausdrücklich nicht Gegenstand des Verpflichtungskredits 2022 – 2025, sondern werden separat aufgearbeitet. Wir begrüssen dieses Vorgehen. Mit dem eingangs erwähnten dringlichen Bundesgesetz wurde ein erster wichtiger Schritt getan. Letzteres beschränkt sich allerdings primär auf die Defizite 2020. Nur für einzelne Verkehrssparten ist auch für das Jahr 2021 eine Unterstützung vorgesehen. Welche finanziellen Folgen sich für den öV darüber

hinaus ergeben, ist zum jetzigen Zeitpunkt kaum abschätzbar. Basierend auf den aktuellen Erkenntnissen muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Verkaufserlöse im öV ihr ursprüngliches Niveau bis 2022 (und wohl auch darüber hinaus) nicht mehr erreichen werden. Sollte diese Prognose eintreffen, erwarten wir eine nachträgliche Erhöhung des Verpflichtungskredits oder eine anderweitige Lösung, die eine nachhaltige Finanzierung des RPV für den Zeitraum 2022 – 2025 sicherstellt.

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Fabian Peter', written in a cursive style.

Fabian Peter  
Regierungsrat